



Wir vergleichen.
Sie profitieren.

Sehr geehrte Leser,

wir hoffen, Sie blicken positiv auf ein gutes Jahr 2019 zurück.

Wir haben für Sie mithilfe der vorliegenden vfm AKTUELL Ausgabe einmal mehr ausgesuchte Themen rund um Versicherung und Vorsorge zusammengefasst. Selbstredend stehen wir diesbezüglich, aber auch zu allen sonstigen für Sie relevanten Fragestellungen betreffend Risikoabsicherung und Kapitalanlage jederzeit auch persönlich für Sie parat.

Eine Bitte an dieser Stelle: Sofern sich Ihre Lebensumstände seit unserem letzten Kontakt zwischenzeitlich verändert haben sollten – etwa bedingt durch Adressänderung, neue Kontaktnummern, Familienzuwachs, Arbeitgeber- oder Berufsstatus-

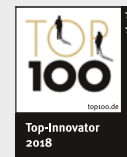
wechsel – lassen Sie uns dies bitte wissen. Denn nur so lässt sich in Ihrem ureigenen Interesse sicherstellen, dass wir Ihnen unseren ganzheitlich orientierten Beratungs- und Betreuungsservice perfekt und lückenlos garantieren können.

Unser Tipp: Nehmen Sie die vorliegende Kundenzeitung gleich zum Anlass, genannte Punkte zu überprüfen und uns gegebenenfalls zu benachrichtigen. Vielen Dank dafür!

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler



vfm wurde 2018 erneut als einer der 100 innovativsten Mittelständler Deutschlands ausgezeichnet.
www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt.
www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter

vfm-makler.de

Privathaftpflichtversicherung für Kinder

Viele Eltern stellen sich irgendwann die Frage, ob der Sprössling noch im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung als mitversichert gilt. Doch wie lange sind Kinder in der Regel mitversichert?

Eine klare und eindeutige Aussage lässt sich hier leider nicht treffen, vielmehr kommt es auf den jeweiligen Tarif an, der vereinbart wurde.

Als Faustformel kann man sich merken, dass man spätestens dann mit seinem Vermittler sprechen sollte, wenn die Kinder die Erstausbildung, Schul- oder Berufsausbil-

dung oder ein Studium absolviert haben. Ebenfalls empfehlenswert ist es, wenn ein Freiwilliges Soziales Jahr, Ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst bevorsteht. Wir als Ihr Vermittler können Ihnen dann mitteilen, ob noch eine beitragsfreie Mitversicherung besteht oder ob eine separate Versicherung notwendig ist. **In dem Zusammenhang können dann auch gleich weitere Themen geklärt werden, die ebenfalls relevant werden.**

Fahrraddiebstähle

Rümp-Einmalbeiträge

Verhalten im Schadensfall

Modernisierungsdarlehen

Zukunftsängste

Studienbeginn

Naturereignis-Schäden

E-Scooter

Schüler-Berufsunfähigkeit

INHALTSVERZEICHNIS



Die negativen Folgen des ungebrochenen Trends „Elektrorad“:

Ihr wertvolles E-Bike als lohnendes Diebesgut

Es ist unübersehbar: Die Art der Fortbewegung hat sich gerade auch im urbanen Bereich mitunter deutlich gewandelt, und vor allem die explosionsartige Verbreitung von E-Bikes trägt dabei nicht unwesentlich zu diesem veränderten Mobilitätsverhalten bei. Die unerfreuliche Kehrseite der trendigen wie bequemen Fortbewegungsvariante folgte prompt, denn zusammen mit dem E-Bike-Boom steigen seitdem auch die Fahr-

raddiebstähle **in rasantem Tempo**, sodass sich die Regulierungssumme der deutschen Versicherer allein 2018 bereits auf ein neues Allzeithoch von gut 100 Mio. € heraufkaptulierte. So kann der vernünftige Rat an einen stolzen E-Bike-Besitzer nur lauten: Eine **passgenaue E-Bike-Versicherung** tut dringend not und gehört heutzutage zum Pflichtprogramm in Sachen sinnvoller Absicherungsmaßnahmen. Weiterer Tipp: Ma-

chen Sie bei der Neuanschaffung Bilder vom Fahrrad und verwahren Sie stets die Rechnung, so kann zumindest bei Diebstahl der Nachweis gegenüber Ihrem Versicherungspartner leicht erbracht und die entsprechende Regulierung beschleunigt werden. Ein qualitativ hochwertiges Schloss für Ihr wertvolles Zweirad komplettiert den Schutz. **Für weitere Fragen zum Thema stehen wir Ihnen natürlich gerne mit Rat und Tat zur Seite.**

Rürup-/Basis-Rente winkt mit deutlichen Steuervorteilen:

Einmalbeiträge als steuerbegünstigte und attraktive Kapitalanlageoption!

Zu den schlagkräftigsten Argumenten pro Rürup- bzw. Basis-Rente zählen ihre Steuervorteile. Diese lassen sich auch mit Einmalzahlungen jedes Jahr von Neuem voll ausschöpfen. Zu alledem sind die flexiblen Einzahlungsmöglichkeiten bei der Rürup-/Basis-Rente gerade Selbstständigen quasi auf den Leib geschneidert. Denn in Zeiten einer sehr guten Auftragslage können sie ihr zusätzliches Einkommen in ihre Altersvorsorge fließen lassen. Aber auch wenn Sie nicht selbstständig sind, jedoch z. B. vor Rentenbeginn stehen und etwa aus einer Lebensversicherung und/oder Kapitalanlage über eine

2019 können Sie beispielsweise eine Summe von bis zu 24.305 € in Ihren Vertrag einzahlen, die vom Finanzamt berücksichtigt wird. Bei Ehepaaren sind es sogar 48.610 €. Davon können 88 % steuerlich abgesetzt werden.

größere Summe Geld verfügen, kann es Sinn machen, es mittels Einmalzahlung in eine Rürup-/Basis-Rente zu investieren. Diese können, je nach Wunsch, zu Beginn, in der Mitte oder zum Abschluss eines Kalenderjahres erfolgen. Übrigens: Die Bandbreite der Anlagevarianten reicht vom Produkt mit Beitragserhalt und/oder Garantiezins von 0,9 % (abhängig von der Gesamtlaufzeit) bis hin zu fondsgebundenen Strategien mit entsprechend höheren Renditechancen und einer Beitragsgarantie von 0 bis 100 %. **Gerne erstellen wir Ihnen einen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmten Vorschlag!**

Egal, ob selbst verschuldet oder nicht ...

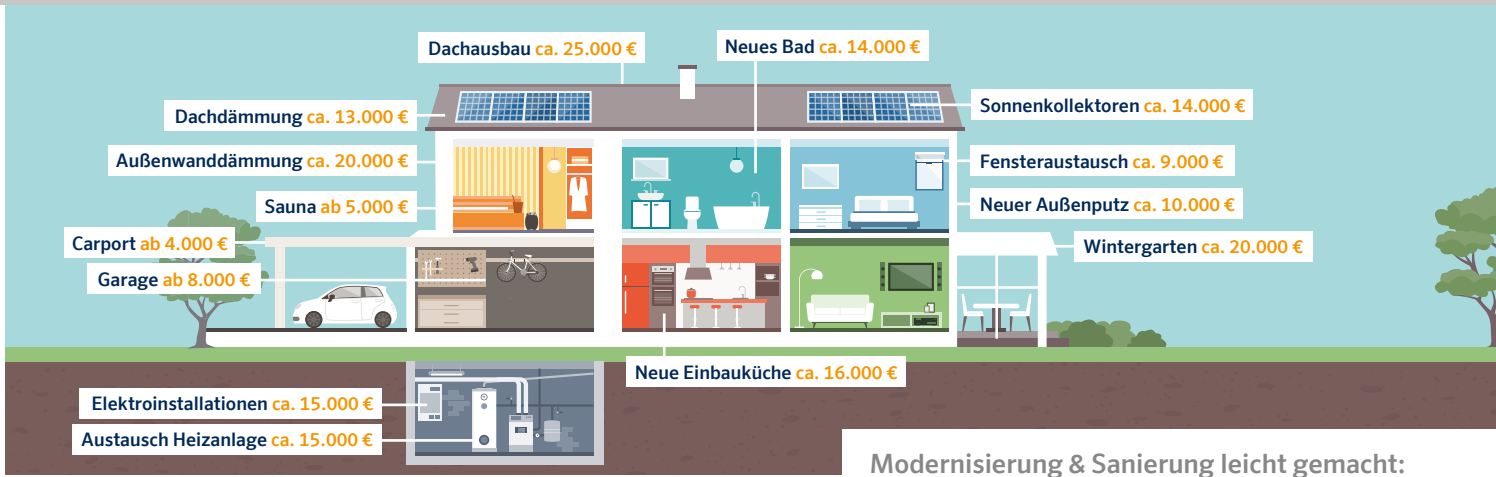
Korrektes Verhalten im Schadensfall

Sei es ein Schaden, bedingt durch Wasser, Einbruch, ein Auffahrunfall oder Brand – praktisch kein Fall gleicht dem anderen. Um einen partiellen oder gänzlichen Verlust des Versicherungsschutzes und damit des Ausgleichs durch den Versicherer nicht zu gefährden, sind **gewisse Verhaltensregeln im Falle eines Schadens** oberstes Gebot. Ein besonnenes Handeln des Versicherungsnehmers bedingt zudem eine zügige Schadens-

regulierung. Vom Grundsatz her sollten Sie verinnerlichen: Kommen Sie Ihrer **Schadensminderungspflicht** nach und unternehmen Sie alles Vertretbare, was eine Vergrößerung des Schadens verhindert. Zeigen Sie den Schaden unverzüglich über uns oder direkt bei Ihrer Versicherung an (ggf. auch Anzeige bei der Polizei), machen Sie Fotos, fertigen Sie eine Liste der zerstörten/beschädigten Gegenstände an und heben Sie diese auf.

Holen Sie Angebote zur Schadenbeseitigung ein. **Und vergessen Sie schlussendlich bitte nicht: Mit uns haben Sie den richtigen Ansprechpartner und professionellen Ratgeber an Ihrer Seite – gerade auch im Schadensfall.**





Nachhaltige Immobilien-Wertsteigerung mit einem Modernisierungsdarlehen

Für alle Immobilienbesitzer gut zu wissen: Sie profitieren von besonders günstigen Kreditzinsen, wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung modernisieren oder sanieren wollen. Ein sog. „Modernisierungsdarlehen“ finanziert in der Regel all jene Maßnahmen, die den Wert einer Immobilie nachhaltig steigern. Das kann etwa eine Badsanierung sein.

Aber auch wenn Sie neue Fenster einbauen, das Dach erneuern oder die Heizungsanlage austauschen, steigern Sie den Wert Ihres Hauses. Neben der Energieeinsparung mit energetischen Sanierungen steigern Sie durch Maßnahmen wie z. B. einen Wintergarten, eine neue Terrasse oder eine Sauna vor allem eines: Ihre Wohn- und Lebensqualität.

Kommen Sie auf uns zu: Wir erklären Ihnen die Unterschiede zum Ratenkredit und zur klassischen Baufinanzierung und geben Tipps, wann staatliche Zuschüsse winken und was es bei der Kreditvertragsgestaltung sonst noch so alles zu beachten gilt (etwa betreffend Sondertilgungsrechte, Nachfinanzierungsoptionen usw.) – Anruf genügt.

Die vermeintlichen Sorgen und Nöte der Generation „Mitte“:

Steigende Zukunftsängste: berechtigt oder unbegründet?

Einträglicher Job, hohe Arbeitsmarktnachfrage, schöner Urlaub – vor allem materiell geht es uns so gut wie lange nicht und dennoch lässt sich vor allem in der Generation „Mitte“ eine insgesamt steigende Verunsicherung ausmachen. So sind es neben der **Angst vor Krankheit und Pflegebedürftigkeit** vor allem materielle Verlustängste, die die **Stimmung der 30- bis 59-Jährigen** in Deutschland charakterisieren, wie eine aktuelle Umfrage des Allensbacher Instituts belegt. Die gute Nachricht: Gerade wir als Ihr Versicherungsexperte können bei vielen dieser Sorgen mit passgenauen Lösungen für konkrete Abhilfe sorgen. **Unser Rat: Egal, wo Ihr „Schuh drückt“, kontaktieren Sie uns. Wir helfen mit „Herz und Verstand“ – versprochen!**

- 75 %** Gesundheitliche Probleme...
- 66 %** Dass meinem Partner/ meiner Familie etwas zustößt...
- 56 %** Dass im Alter meine Rente/mein Lebensstandard unsicher ist...
- 53 %** Dass meine Eltern/Schwiegereltern ein Pflegefall werden...
- 49 %** Dass ich krankheitsbedingt meinen Beruf nicht ausüben kann...
- 35 %** Dass ich immer mehr Stress habe...
- 35 %** Dass mein Einkommen/ Lebensstandard sinkt...
- 34 %** Dass das Geld an Wert verliert wie auch meine Ersparnisse...

Wo wir Ihnen als Makler helfen können...

- Krankenzusatzversicherung, betriebliche Krankenversicherung (bKV), Pflegeversicherung
- Unfallversicherung, Privathaftpflicht, Berufsunfähigkeitsversicherung, Risiko-Lebensvers.
- Private Altersvorsorge, betriebliche Altersvorsorge (bAV), Rietersparen
- Pflegeversicherung, Vorsorgevollmachten
- Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung, Dread-Disease-Versicherung
- Wir nehmen Ihnen die Korrespondenz und Überwachung Ihrer Versicherungen ab
- Einsparungen durch Vergleichsversicherungen
- Fondssparen und andere Geldanlage- und Sparmöglichkeiten, Aktive Vermögensverwaltungskonzepte als Sparplan und/oder Versicherungsmantel

Zu beachten beim Wechsel von der Schule zur Universität:

Für Studenten sind Familientarife nicht immer ausreichend ...

Er gilt als echter Meilenstein sowohl für die stolzen Eltern als auch für den frischgebackenen Abiturienten: der lang ersehnte Start ins Studentendasein. Doch nur allzu schnell taucht im Familienkreis nach erster verständlicher Euphorie die berechtigte Frage auf, welche Versicherungen denn

jetzt notwendig sind bzw. wo der Sprössling weiter mitversichert bleibt? Im Fazit gilt auch für den Studienbeginn: **Je früher Sie – dabei möglichst gemeinsam – das Thema bezüglich Versicherungsschutz** Ihres Kin-



des anpacken, desto beruhigender gestaltet sich der Studienbeginn auch an dieser Stelle für alle Beteiligten. **Sprechen Sie mit uns. Wir sorgen für gewohnt erstklassige Rundumversorgung mit individuellem Zuschnitt.**

Keine Staatshilfen bei Immobilienschäden durch extreme Naturereignisse

Verstärkt in jüngerer Vergangenheit haben Beschädigungen und teilweise vollständige Zerstörungen von Immobilien durch Naturereignisse deutlich zugenommen.

Vor allem durch die sich mehrenden Unwetter hat im Zuge dessen der Einschluss von Elementarschäden in die Gebäudeversicherung deutlich an Relevanz gewonnen. Doch noch immer kommt im Nachgang eines durch ein Na-

turereignis verursachten Schadenseintritts die Ernüchterung, wenn Kunden feststellen müssen, dass die sog. „erweiterte Elementarschadensversicherung“ (greift bei Überschwemmung und Rückstau durch bspw. Starkregen, Erdbeben, Erdsenkung, Lawinen usw.) nicht Bestandteil ihres Vertrags ist. In diesen Fällen muss der Schaden selbst getragen werden. Zu allem Unglück verabschiedeten zwischenzeitlich gleich mehrere Landesregierungen Gesetze, die die ausreichende Versicherung für das bestehende Gebäude **künftig und für praktisch jeden erdenklichen Fall** ausschließlich in die Hand seines Besitzers legen. Dieser

kann auch nicht mehr bei einem Schaden – etwa verursacht durch extreme Naturgewalten – auf Hilfe mittels staatlicher Gelder hoffen. Es empfiehlt sich also dringend, uns vorsorglich zurate zu ziehen und sich gegebenenfalls nebst Wohngebäude und Hausrat adäquat gegenüber Naturgefahren aller Art zu versichern. **Übrigens: Hausbesitzer der Bundesländer Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Thüringen können sich kostenfrei unter: www.naturgefahren-kompass.de ein Bild über das Risikopotenzial verschaffen, inwieweit ihr Gebäude durch Hochwasser und sonstige Naturgefahren gefährdet ist.**

Was Sie über E-Scooter wissen sollten:

Ohne Betriebserlaubnis plus Haftpflichtversicherung gilt striktes Fahrverbot!

Eigentlich sieht er ja auf den ersten Blick aus wie ein ganz normaler Tretroller, hat bekanntermaßen aber zusätzlich einen Elektromotor und darf bis zu 20 km/h schnell fahren. Aber was genau ist ein E-Scooter? Anders als E-Bikes, bei denen der Elektromotor die Muskelkraft lediglich unterstützt, gelten sie quasi als „waschechte“ Kraftfahrzeuge und werden demzufolge versicherungstechnisch wie Mofas oder Motorräder behandelt. E-Scooter dürfen

erst ab 14 Jahren gefahren werden. Damit der E-Scooter auch außerhalb eines Privatgrundstücks genutzt werden darf, muss jedes Jahr von Neuem eine **entsprechende Haftpflichtversicherung** abgeschlossen werden. Außerdem: Beim Kauf eines E-Scooters sollten Sie unbedingt darauf achten, dass dieser eine **allgemeine Betriebserlaubnis** (alternativ: Einzelbetriebs-erlaubnis) vorweisen kann. Denn nur dann erhält er auch eine Versicherung.

	14	15
Fahrer Mindestalter		
Mitfahrer erlaubt	✗	✓
Helmpflicht	✗	✓
Versicherungspflicht	✓	✓
Zulassungspflicht	✗	✗
Führerscheinpflicht	✗	✓

Schon ab dem 10. Lebensjahr machbar:

Vorausschauende Berufsunfähigkeitsversicherung für Schulkinder

Ganz offen gefragt: eine Berufsunfähigkeitsversicherung für ein Schulkind abschließen, passt das überhaupt zusammen bzw. taugt das was?

Die Kids haben ja kein Arbeitseinkommen, und das Risiko, bereits im Schulalter „berufsunfähig“ zu werden, ist, gelinde gesagt, verschwindend gering. Aber jetzt kommt's: Wie bei vielen anderen Versicherungen gilt im Besonderen für die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU): **Je früher der Einstieg, desto besser – da günstiger!** Was ist damit gemeint? Der Ver-



sicherungsbeitrag wird bei der BU anhand verschiedener Risikofaktoren kalkuliert. Dazu zählen neben ausgeübtem Beruf und Höhe der gewünschten BU-Rente auch **Alter und Gesundheitszustand** des zu Versichernden. Die logische Schlussfolgerung: Je jünger dieser ist, desto weniger wahrscheinlich ist es, dass Vorerkrankungen bestehen. Insoweit kann sich allein schon deswegen eine BU für Kinder als kluge und vorausschauende Maßnahme erweisen.

Denn eines ist gewiss: Man wird nicht gesünder mit den Jahren. Unser Rat: Da eine Schüler-BU über mehrere Jahrzehnte läuft, sollte der Vertrag möglichst optimal auf die speziellen Bedürfnisse der langen Laufzeit angepasst sein. Dabei spielen vertraglich relevante Aspekte wie „Nachversicherungsgarantie“, „Versicherungs- und Leistungsdauer“ oder auch „Verzicht auf abstrakte Verweisung“ eine besondere Rolle, die wir als Ihr Versicherungsberater für Sie bei der Suche nach einer passenden Absicherung gewohnt professionell und fest im Blick haben. Aufklärungsbedarf? **Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**